

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Bürgerforums Rulle

vom Mittwoch, dem 18. Oktober 2017

im Gasthaus „Zum Alten Kloster“, Klosterstraße 17

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Sitzungsleitung: Bürgermeister Otto Steinkamp

von der Verwaltung: Rüdiger Mittmann, Leiter Fachbereich I „Bürgerservice und Soziales“
Claudia Broxtermann, Leiterin Fachbereich II „Planen, Bauen, Umwelt“
Annegret Rethmann, Leiterin Fachbereich III „Steuerung und Service“

Protokollführerin: Andrea Wellmann

Tagesordnung

- 1. Begrüßung**
- 2. Einführung durch Herrn Bürgermeister Otto Steinkamp**
- 3. Themen der Verwaltung**
 - 3.1 Allgemeine Situation im Bereich Kindertagesstätten / Tagespflege
 - 3.2 Integration von Flüchtlingen / Asylbewerber
 - 3.3 Entwicklung „Töwerland“
 - 3.4 LKW-Belastung auf der K 313
- 4. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte**
 - 4.1 Straßensanierung „Am Haupthügel“
 - 4.2 Ruhezustand in den Mittagsstunden
- 5. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)**
 - 5.1 Zustand der öffentlichen Wege und Plätze
 - 5.2 Barrierefreiheit Poststraße
 - 5.3 Vorfahrtregelung in Kreisverkehren
 - 5.4 Folgenutzung des Sparkassengebäudes an der Klosterstraße / Poststraße
- 6. Schlussworte**

1. Begrüßung

Bürgermeister Steinkamp begrüßt ca. 30 Bürgerinnen und Bürger und zeigt sich über das Interesse am dritten Bürgerforum des Ortsteiles Rulle sehr erfreut.

2. Einführung durch Herrn Bürgermeister Otto Steinkamp

Bürgermeister Steinkamp erläutert die Vorgehensweise. Alle Bürgerinnen und Bürger hätten im Vorfeld die Möglichkeit gehabt, ihre Fragen per E-Mail an die Verwaltung zu richten. Die verantwortlichen Sachbearbeiter hätten alle angesprochenen Themen aufbereitet.

Anschließend stellen sich die Fachbereichsleiter/innen vor.

3. Themen der Verwaltung

3.1 Allgemeine Situation im Bereich Kindertagesstätten / Tagespflege

Bürgermeister Steinkamp berichtet, aufgrund einer verstärkten Nachfrage gegenüber dem Vorjahr und einer deutlichen Geburtensteigerung sei es zum laufenden Kindergartenjahr zu einem Engpass bei den Krippen- und Kindergartenplätzen gekommen.

Im Krippenbereich fehlten rund 60 Plätze. Durch die Einrichtung von vier zusätzlichen Krippengruppen in den Ortsteilen Hollage und Lechtingen sowie der Vermittlung von Tagespflegepersonen konnte der Bedarf befriedigt werden.

Anfragen von Eltern, deren Kinder in den Ortsteilen Hollage, Lechtingen und Wallenhorst keinen Kindergartenplatz erhalten hätten, seien in den beiden Einrichtungen St. Johannes und St. Marien in Rulle ein Platz angeboten worden.

Um zukünftig den steigenden Bedarf an Krippenplätzen begegnen zu können, werde im Ortsteil Wallenhorst an der Großen Straße ein Krippenhaus mit 75 Krippenplätzen errichtet, das zum Kindergartenjahr 2019/2020 in Betrieb genommen werden solle.

Dem Bedarf an Kindergartenplätzen könne die Verwaltung in Absprache mit den kirchlichen Trägern durch die flexible Umwandlung von altersübergreifenden Gruppen in Regel- bzw. Ganztagsgruppen begegnen.

3.2 Integration von Flüchtlingen / Asylbewerber

Bürgermeister Steinkamp berichtet, die Gemeinde Wallenhorst habe seit Januar 2015 244 Flüchtlinge und Asylbewerber aufgenommen. Von den zugewiesenen Personen habe ein Teil auf eigenen Wunsch seinen Wohnsitz verlegt, einige seien freiwillig in ihr Heimatland zurückgekehrt, andere seien abgeschoben worden. Heute lebten noch 150 Flüchtlinge und Asylbewerber in Wallenhorst.

Gemäß aktueller Verteilquote des Landkreises Osnabrück müsse die Gemeinde Wallenhorst bis 31.12.2017 weitere 26 Menschen aufnehmen. Die Gemeinde Wallenhorst habe zurzeit 7 einzelne Häuser mit 11 Wohneinheiten und weitere 9 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern angemietet. Ferner sei die Diele der Obdachlosenunterkunft Dreskamp 2 als Flüchtlingsunterkunft umgebaut worden. Dort seien im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss 26 Plätze für Flüchtlinge und Asylbewerber geschaffen worden. Die angemieteten Wohnungen und die verfügbaren Plätze am Dreskamp reichten mittelfristig zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern aus.

Die Belegung der Jugendfreizeitstätte Hollager Mühle sei seit dem 01.03.2017 nicht mehr nötig.

Die Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber in Wallenhorst erfolge überwiegend durch 27 ehrenamtlich tätige Integrationslotsen. Darüber hinaus werde die Gemeinde Wallenhorst durch sozialpädagogisches Fachpersonal des Malteser Hilfsdienstes unterstützt. Während die Themen Aufenthalt, Leistungen, Wohnen und Bildung von der Verwaltung übernommen würden, kümmerten sich die Integrationslotsen und die Malteser um die Themen gesellschaftliche

Integration und Teilhabe sowie Spracherwerb. Die Arbeitsmarktintegration sei Aufgabe der Maßarbeit. Bei all diesen Themen sei keine trennscharfe Abgrenzung möglich, die Übergänge seien fließend.

Bürgermeister Steinkamp bedankt sich für die Hilfe der Wallenhorster Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Integrationshelfer. Hier werde die Willkommenskultur tatsächlich gelebt.

Auf die Frage eines Bürgers, wieviele Abschiebungen durchgeführt worden seien, sichert Bürgermeister Steinkamp in nächster Zeit mehr Informationen zu.

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Verteilungsschlüssel für die einzelnen Ortsteile.

Bürgermeister Steinkamp betont, es handele sich bei der Verteilung um eine Einheitsgemeinde. Es gebe keinen Verteilungsschlüssel für die einzelnen Ortsteile. Die Zuordnung erfolge nach verfügbarem Wohnraum. Wallenhorst und Rulle hätten aber eine größere Anzahl aufgenommen.

3.3 Entwicklung „Töwerland“

Bürgermeister Steinkamp informiert, auf dem ehemaligen Töwerland-Grundstück sei der Beginn des Bauvorhabens im November vorgesehen. Bis dahin werde auch der Kaufpreis gezahlt sein. Er freue sich über den zusätzlichen Wohnraum für Wallenhorst und möchte darauf hinweisen, dass noch Wohneinheiten zum Verkauf stünden.

3.4 LKW-Belastung auf der K 313

Bürgermeister Steinkamp berichtet, Im Jahr 2016 sei auf dem Bürgerforum in Rulle die Zunahme des LKW-Verkehrs auf der K 313 angesprochen worden. Die Verwaltung habe daraufhin berichtet, dass Verkehrszählungen tatsächlich eine Zunahme des Schwerverkehrs von 90 Fahrzeugen / 24 h im Jahr 2009 auf 130 Fahrzeuge / 24 h im Jahr 2016 bestätigen. Das bedeute, dass sich der Anteil von Schwerverkehr am Gesamtverkehrsaufkommen von 3,9 % auf 4,6 % erhöht habe. Diese Zahlen seien durch den Landkreis Osnabrück als Straßenbaulastträger im Rahmen der turnusmäßigen Verkehrserhebungen ermittelt worden.

Trotz dieser Zunahme lägen die Zahlen immer noch unter dem Durchschnitt: Üblicherweise nehme der Schwerverkehr auf Kreisstraßen 6 – 12 % des Gesamtverkehrs ein. Für die K 313 würden 168 bis 336 LKW / 24 h demnach eine normale Frequentierung bedeuten.

Der Landkreis Osnabrück habe angeboten, nach Abschluss der Bauarbeiten in Belm und einer Eingewöhnungsphase die Verkehrszahlen erneut zu überprüfen. Vorher könnten wegen der durch die Großbaustelle verursachten veränderten Verkehrsströme keine objektiven Zahlen ermittelt werden.

Um schon vorher einen Eindruck von der Verkehrsbelastung durch LKW auf der K 313 gewinnen zu können, habe die Verwaltung in der Zeit von Juli bis September 2017 eigene verdeckte Zählungen an zwei unterschiedlichen Standorten durchgeführt.

Herr Mittmann erläutert die Messzahlen. Der Verwaltung sei bewusst, dass die diversen Bauarbeiten in mittelbarer und unmittelbarer Nähe von Rulle (z. B. in Belm und auf der Osnabrücker Straße in Lechtingen) mit den daraus resultierenden Verschiebungen von Verkehrsströmen dazu führten, dass die Zahlen nicht repräsentativ sein könnten. Sie belegten aber, dass zumindest derzeit eine übermäßige Belastung der K 313 durch LKW nicht festgestellt werden könne. Die subjektive Wahrnehmung sei häufig eine andere. Die Verwaltung werde die weitere verkehrliche Entwicklung verfolgen.

Die Frage eines Bürgers, ob im Zuge der geplanten Umbaumaßnahmen auf der Klosterstraße ein Bürgersteig für die Wittekindstraße vorgesehen sei, verneint Bürgermeister Steinkamp.

Frau Broxtermann ergänzt, dass Mittel für den Bau eines Bürgersteiges in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen seien.

4. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte

4.1 Straßensanierung „Am Haupthügel“

Herr Strohmeyer berichtet, er habe beobachtet, wie eine Firma Kontrollen an den Bäumen entlang des Haupthügels vorgenommen habe. Auf Nachfrage sei das mit der Erweiterung der Straße für einen Radweg begründet worden. Er möchte wissen, ob die Anlieger für diese Maßnahme Straßenausbaubeiträge zahlen müssten. Die Straße sei bisher nur unzureichend geflickt worden, zwei Anlieger müssten neue Kanalanschlüsse bekommen. Weiterhin sei mit 50 km/h die Geschwindigkeit auf dieser Straße zu hoch. Er spreche sich für eine Reduzierung auf 30 km/h aus.

Bürgermeister Steinkamp informiert, die Straße „Am Haupthügel“ sei schon seit mehreren Jahren in einem schlechten Zustand. Die Fahrbahn weise – besonders nach den Wintermonaten – zahlreiche Schlaglöcher und Asphaltaufrüche auf, die verkehrsfährdend seien. Da auch die Bordsteine, Gehwege und Gossen teilweise große Absackungen und Verdrückungen aufwiesen, habe der Rat der Gemeinde Wallenhorst die Straße in der Prioritätenliste der in Wallenhorst zu erneuernden Straßen ganz weit nach vorne gesetzt. Die Verwaltung habe deshalb grundlegende Untersuchungen zur Erkundung des tatsächlichen Zustands und Erneuerungsbedarfs veranlasst. Es wurde ein Baugrundgutachten erstellt, der Schmutzwasserkanal wurde per TV- Kanalbefahrung auf Schäden und Erhaltungszustand untersucht und ein Baumgutachten sollte die Vitalität und Standsicherheit der im Seitenraum stehenden Bäume ergründen.

Fazit der diversen Untersuchungen sei, dass der Schmutzwasserkanal wirtschaftlich nicht mehr saniert werden könne. Die festgestellten Schäden seien so massiv, dass nur eine Erneuerung der Leitungen und Schächte in Frage komme. Der Schmutzwasserkanal müsse auf gesamter Straßenlänge erneuert werden.

Beim Straßenneubau sei noch zu prüfen, ob ein Radweg bzw. ein Fuß-/Radweg zum Schutz der Verkehrsteilnehmer trotz der beengten Verhältnisse eingerichtet werden könne.

Im ersten Quartal 2018 werde die Verwaltung die Anlieger zu einer Informationsveranstaltung einladen. Zu dieser könnten im Vorfeld Fragen und Kritikpunkte eingereicht werden.

Die Frage eines Bürgers, ob es schon eine Detailplanung gebe, verneint Frau Broxtermann. Zurzeit würden Bestandsaufnahmen gemacht. Dabei sei festgestellt worden, dass nach mehr als 60 Jahren Beanspruchung der Schmutzkanal erneuerungsbedürftig sei. Auch die Bäume müssten auf ihre Standfestigkeit hin überprüft werden. Auf der Anliegerversammlung habe man die Möglichkeit, über die Ideen der Verwaltung und der Bürger zu diskutieren. Den Ausbau der Straße würde man gerne mit den Anliegern zusammen planen.

4.2 Ruhezustand in den Mittagsstunden

Herr Lange (nicht anwesend) möchte wissen, warum es in Wallenhorst keine gesetzlichen Ruhezeiten wie in anderen Gemeinden zum Beispiel in Belm gebe. Im Ruller Esch sei es der Normalzustand, dass von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr der Rasenmäher in Betrieb sei.

Bürgermeister Steinkamp informiert, das Niedersächsische Lärmschutzgesetz ermächtige die Gemeinden, durch Verordnung für ihr Gebiet oder Teile ihres Gebietes zum Schutz von Wohnnutzung oder der Mittags- und Nachtruhe Einschränkungen des Betriebs von Geräten und Maschinen zu treffen.

Hiervon habe die Gemeinde Wallenhorst keinen Gebrauch gemacht, da man die bestehenden Regelungen für ausreichend halte, denn die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) regle die zulässigen Betriebszeiten von Geräten und Maschinen im Freien. Grundsätzlich gelte für motorbetriebene Geräte und Maschinen in Wohngebieten in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr ein Betriebsverbot.

Nach der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung dürften besonders lärmintensive

Geräte wie motorbetriebene Freischneider, Rasentrimmer, Graskantenschneider, Laubsammler und Laubbläser an Werktagen ausschließlich in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr betrieben werden. Besäßen diese jedoch das EU-Umweltzeichen, gelten sie als lärmarm und dürften wiederum ganztägig in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr betrieben werden.

Die Gemeinde Wallenhorst habe die Ausweitung der Mittagsruhe auf den Betrieb von Rasenmähern auch deshalb nicht besonders geregelt, weil ein Verbot in der ordnungsbehördlichen Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen würde.

Bürgermeister Steinkamp stellt abschließend fest, dass sich häufig solche Schwierigkeiten nicht durch Verordnungen, sondern durch ein nachbarschaftliches Gespräch lösen ließen.

5. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

5.1 Zustand der öffentlichen Wege und Plätze

Mehrere Bürger kritisieren den Zustand der öffentlichen Bänke und Sitzgelegenheiten. Diese seien nicht ansehnlich oder defekt.

Des Weiteren wird auf den starken Bewuchs von Unkraut an Straßenrändern und Büschen in Vorgärten hingewiesen. Diese ragten teilweise soweit über den Bürgersteig, dass ein sicheres Gehen sehr erschwert werde.

Frau Rethmann sichert eine Überprüfung der Bänke zu. Bezüglich des Zustandes der Straßenseitenräume teilt sie mit, dass diese überprüft würden, man aber keine Ansprüche wie an einen Vorgarten stellen dürfe.

Herr Mittmann fügt hinzu, dass die Verwaltung über 150 km an Gemeindestraßen verfüge und diese nicht immer abgefahren werden könnten. Bei zu starkem Bewuchs von Privatgrundstücken bitte die Verwaltung um konkrete Benennung der Straße und Hausnummer. Erst dann könne die Verwaltung tätig werden.

Bürgermeister Steinkamp ergänzt, dass es einen turnusmäßigen Pflegeplan für alle Ortsteile gebe. Das schnelle Wachstum des Unkrauts sei vor allem der feuchten Witterung geschuldet. Nichtsdestotrotz sei die Verwaltung für konkrete Hinweise dankbar.

5.2 Barrierefreiheit Poststraße

Eine Bürgerin äußert Kritik an der Bauausführung der Mittelinsel auf der „Poststraße“. Die Kanten seien für Rollstuhlfahrer und Rollatoren zu hoch und damit nicht barrierefrei.

Bürgermeister Steinkamp zeigt Verständnis für die Unzufriedenheit. Man dürfe aber nicht vergessen, dass es auch andere Formen der Behinderung gebe. Der Ausbau der Mittelinsel sei mit dem „Forum der Menschen mit Behinderung“ abgestimmt, für Sehbehinderte seien die Bordsteinkanten unverzichtbar. Eine zufriedenstellende Lösung für alle Verkehrsteilnehmer könne er nicht geben.

5.3 Vorfahrtregelung in Kreisverkehren

Ein Bürger erkundigt sich nach den Vorfahrtregeln für Radfahrer in Kreisverkehren, wie z. B. im Kreisverkehr bei dem Gasthaus „Lingemann“.

Bürgermeister Steinkamp erläutert, im Rahmen eines Radwegekonzeptes habe man alle Kreisverkehre auf ihre Vorfahrtregelung und Sicherheit für Radfahrer untersucht. In den meisten Fällen sei man durch gesetzliche Regelungen in der Verkehrsführung eingeschränkt. Der „Lingemann-Kreisel“ liege an einer Landesstraße außerhalb der geschlossenen Ortschaft. Hier seien Radfahrer nicht vorfahrtberechtigt. Er appelliere an alle Verkehrsteilnehmer, umsichtig zu fahren und aufeinander acht zu geben.

5.4 Folgenutzung des Sparkassengebäudes an der Klosterstraße / Poststraße

Ein Bürger möchte wissen, ob die Gemeinde Einfluss auf die Folgenutzung für das ehemalige Sparkassengebäude habe und ob schon Entscheidungen gefällt seien.

Bürgermeister Steinkamp erklärt, der Vorstand der Sparkasse habe ihn darüber informiert, dass die Immobilie im Bieterverfahren zum Verkauf stehe. Die Gemeinde habe nur insoweit Einfluss auf das weitere Geschehen, indem sie prüfe, ob die Folgenutzung nach geltendem Recht zulässig sei.

6. Schlussworte

Bürgermeister Steinkamp bedankt sich für das Interesse und den sachlichen Austausch.

gez. Otto Steinkamp
Bürgermeister

gez. Andrea Wellmann
Protokollführerin